

Klimaschutz-Aktionsbündnis 2020 / 2050 – viele Maßnahmen – ein Ziel

Nachhaltige Biokraftstoffe gehören dazu!

Deutschland geht innerhalb der EU mit ambitionierten Zielen für den Klimaschutz voran:

- 2020: Minderung der THG*-Emissionen um mind. 40 %
- 2050: Minderung der THG-Emissionen um bis zu 90 %

Die Bundesregierung hat 2015 einen Dialogprozess mit Wirtschaft und Gesellschaft zur Erarbeitung eines **Klimaschutzplans 2050** begonnen. Als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen und Strategien dient die Studie „Entwicklung der Energiemärkte – Energiereferenzprognose“.** Darin wird bestätigt, dass Biokraftstoffe als notwendige flüssige Energieträger im Transportverkehr mitentscheidend für die Zielerreichung in 2050 sein werden. Das konkrete Handlungsfeld „Verkehr“ wurde in der Auftaktkonferenz zum Dialogprozess am 26. Juni 2015 vom ifeu-Institut Heidelberg aufgezeigt.***

Die auf längere Sicht notwendigen Maßnahmen zur THG-Minderung, wie die Einführung neuer Fahrzeugantriebe oder Versorgungsstrukturen, müssen auf den heute vorhandenen Technologien und Entwicklungen aufbauen. Schließlich müssen sie im Sinne der Verbraucherakzeptanz auch bezahlbar bleiben.

Die UFOP stellt fest, dass eine Strategie ohne nachhaltige Biokraftstoffe nicht umsetzbar ist. Vielmehr ist eine evolutionäre Strategie notwendig, die auch im Sinne der Investitionsbereitschaft vor allem die heute im Markt befindlichen Wirtschaftsakteure mitnimmt auf dem Weg zu mehr Klimaschutz. Dies ist im wahrsten Sinne des Wortes eine generationenübergreifende Herausforderung.

Nachhaltige Biokraftstoffe wie Biodiesel und Bioethanol...

- reduzieren die THG-Emissionen um 5 Mio. Tonnen (2014);
- decken heute mehr als 5 % des Energiebedarfs im Verkehrssektor;
- müssen sich in einem internationalen Wettbewerb behaupten;
- dürfen nur dann auf Verpflichtungen in der EU angerechnet werden, wenn sie aus nachhaltig zertifizierten Rohstoffen hergestellt wurden;
- sind der internationale „Schrittmacher“ in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitszertifizierung;
- müssen gesetzliche Vorgaben an die THG-Minderung erfüllen (gelten auch für Drittstaaten): mind. 50 % ab 2018, mind. 60 % für Neuanlagen ab Oktober 2015.

Der Biokraftstoffanteil im Erneuerbare Energien-Mix beträgt 10,8 % bzw. 35.440 GWh (produziert in 30 Anlagen); zum Vergleich Windkraft: 17,1 % bzw. 54.660 GWh (alleine an Land 24.900 Wind-

kraft-Anlagen). **Gemessen an der Energieleistung produzieren 30 Biokraftstoffanlagen so viel Energie wie etwa 16.000 Windkraftanlagen!**

Deutschland geht mit Einführung der THG-Minderungspflicht voran!

Ergebnis der seit 1. Januar 2015 geltenden Regelung ist ein intensiver THG-Biomasserohstoff- und Kosteneffizienz-Wettbewerb. Das heißt: mit weniger Biomasserohstoff wird eine höhere THG-Einsparung erreicht: 2015 wurde durchschnittlich bereits eine THG-Minderung von 60 % erreicht (aktuelle Anforderung: 35 %). **Damit erfüllen die bestehenden Anlagen bereits heute die Anforderungen für 2018!**

Biokraftstoffe setzen damit den Maßstab in der Bioökonomie in der Weiterentwicklung der von der EU-Kommission zugelassenen Zertifizierungssysteme. Die Biokraftstoffwirtschaft tritt dafür ein, dass insbesondere der Nachweis für die THG-Minderung und deren Berechnung im Gleichklang umgesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Anforderungen der EU auch in Drittstaaten umzusetzen sind!

Die Nachhaltigkeitszertifizierung bei Biokraftstoffen ist ein Ansatz, der inzwischen auch auf Produkte für die nichtenergetische Nutzung (u.a. Lebensmittel) erweitert wird. Ziel muss eine Vereinheitlichung der Zertifizierungsanforderungen für Biomasse sein, um den Dokumentations- und Verwaltungsaufwand – insbesondere auf der Stufe der Landwirtschaft – in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Hierzu gehört auch die Methodik der THG-Bilanzierung! Die von der Biokraftstoff-Richtlinie vorgegebene Methodik begünstigt Palmöl im THG-Effizienzwettbewerb! Benachteiligt wird insbesondere der Hauptlieferant von pflanzlichem gentechnikfreiem Protein in Europa: Raps. **Grundlage für die Berechnung der THG-Bilanz muss daher die Fruchtfolge sein und nicht die Betrachtung von Ernte zu Ernte.**

Sicherung der Perspektive für Biokraftstoffe auch nach 2020!

Für den Straßen-, vor allem den Schwerlastverkehr lässt sich in der gesamten EU der Trend ablesen, dass der Kraftstoffverbrauch und die THG-Emissionen tendenziell weiter steigen werden. Neben der Effizienzsteigerung bei Fahrzeugen kann vorläufig nur mit Biokraftstoffen ein spürbarer und messbarer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Angesichts der Rohölpreisentwicklung ist aufgrund gesunkener Verbraucherpreise auch ein Trend zum Mehrverbrauch zu sehen. Zugleich wird der Umstieg auf alternative Antriebe wie die eMobilität erschwert.

Durch die Beimischung nachhaltig zertifizierter Biokraftstoffe wird in jedem Fall ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Daher brauchen Biokraftstoffe auch eine Perspektive nach 2020! Die im Sommer 2015 beschlossene Änderung der EU-Biokraftstoffpolitik bedeutet das „Aus“ für traditionelle Biokraftstoffe nach 2020! Richtiger wäre es, jetzt die Weichen für eine evolutionäre Biokraftstoffentwicklung zu stellen. Denn wer soll in neue und innovative Biokraftstoffgenerationen investieren, wenn nicht die Betreiber der Anlagen der ersten Generation von Biokraftstoffen?

Die Beschlusslage der EU und unsere Forderungen:

Einführung einer Kappungsgrenze von max. 7 % Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse

Bewertung: Die Kappungsgrenze wurde sachgerecht festgesetzt, muss aber nach 2020 als sogenannte „iLUC-freie Basismenge“ (also ohne Berücksichtigung möglicher iLUC-Malus-Faktoren) fortgeführt werden.

Begründung: Mit der Kappungsgrenze von 7 % wird der Tank vs. Teller-Diskussion Rechnung getragen, aber auch ein Vertrauensschutz für bestehende Investitionen geschaffen. Biokraftstoffe der ersten Generation sind die wirtschaftliche Basis der heute 19, von der EU-Kommission zugelassenen, Zertifizierungssysteme. Die Zertifizierungsanforderungen müssen im Hinblick auf die Anbaubiomasse auch in Drittstaaten weiterhin beachtet werden.

Und nicht zu vergessen: Biodiesel aus Raps reduziert den Importbedarf von Sojaschrot um rund 2,6 Millionen Tonnen, da bei der Verarbeitung Rapschrot als wertvolles Protein-Futtermittel entsteht.

Dies spart einen Sojaanbau im Umfang von etwa einer Million Hektar.

iLUC-Berichterstattung statt verbindlicher iLUC-Faktoren

Bewertung: Der Kompromiss entspricht dem Stand der wissenschaftlich und kontrovers geführten Diskussion.

Begründung: iLUC-Faktoren „retten“ keinen Hektar Regenwald, sondern führen nur zu Verlagerungseffekten. Die iLUC-Hypothese stellt grundsätzlich alle förderpolitischen Maßnahmen infrage, die zu einer Minderung des Warenangebotes führen. Dies würde auch den politisch geförderten Ökolandbau einschließen. Die UFOP gibt zu bedenken, dass mit der ersten Generation Biokraftstoffe grundsätzlich keine Verknappung des Rohstoffangebotes verbunden ist, denn Getreide oder Raps können preisabhängig jederzeit dem Nahrungsmittelmarkt zugeführt werden. Eine Extensivierung dagegen führt zu einer Verringerung des physischen Angebotes aufgrund niedriger Erträge.

UFOP-Forderung: Einführung der THG-Minderungspflicht in der gesamten EU

Mit Einführung der THG-Minderungspflicht auf EU-Ebene würde die THG-Minderungs- und Rohstoff-Effizienz analog der Entwicklung in Deutschland erheblich verbessert. Dieser Wettbewerb findet in einem internationalen Umfeld statt, der wiederum dazu führen wird, dass die Wirtschaft (s. Deutschland) selbst für transparente und verschärfte Zertifizierungsanforderungen – weltweit – eintritt.

Für die bestehende Biokraftstoffindustrie wird eine Perspektive geschaffen, die auf der Grundlage der ersten Generation den Einstieg in Investitionen in weitere Generationen Biokraftstoffe ermöglicht. So kann das Biomassepotenzial schrittweise, technologieoffen und im Wettbewerb erschlossen werden.

Die Verwendung von Rapsöl zur Biokraftstoffherstellung ist zugleich die wirtschaftliche Grundlage für die Beibehaltung des Rapsanbaus in getreidereichen Fruchtfolgesystemen. Der internationale Pflanzenölmarkt ist nicht so aufnahmefähig, wie von einigen Experten behauptet wird. Exportländer wie Malaysia, Indonesien, Argentinien und Brasilien versuchen den Pflanzenöl-Überschuss an den internationalen Märkten zu kompensieren, indem sie national die Beimischungsverpflichtung erhöhen.

Der Urwaldschutz ist Regierungsaufgabe!

Die Sicherung des weltweit noch vorhandenen Regenwaldes ist ein für die Erreichung der internationalen Klimaschutzziele unverzichtbarer Beitrag. Eine weitere Rodung dieser Urwaldflächen muss verhindert werden. Zeitnah ist diese Herausforderung nur durch Regierungsverhandlungen zu lösen. Dies ist die eigentliche große politische Herausforderung, vor denen die Industrienationen heute stehen.

Berlin, Januar 2015

^{*)} THG=Treibhausgas; ^{**)} Entwicklung der Energiemärkte – Energierferenzprognose; Studie für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vom Juni 2014; ^{***)} Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung Impulsvortrag Udo Lambrecht, Workshop Handlungsfeld „Verkehr“

Kurzinfo UFOP e. V.:

Die UFOP vertritt die politischen Interessen der an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Öl- und Eiweißpflanzen beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen in nationalen und internationalen Gremien. Die UFOP fördert Untersuchungen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Food, Non-Food und Feed. Die Öffentlichkeitsarbeit der UFOP dient der Förderung des Absatzes der Endprodukte heimischer Öl- und Eiweißpflanzen.

Kontakt:

Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7 · 10117 Berlin
info@ufop.de · www.ufop.de

